

Epoxi-Beschichtung

PCI Apoten®

für chemisch und stark mechanisch beanspruchte Industrieböden

PCI®
Für Bau-Profis



Anwendungsbereiche

- Für innen und außen.
- Zur Herstellung verschleißfester und chemisch belastbarer Beschichtungen auf Beton- und Zementestrichflächen in allen Industriebereichen, wie z. B. in Lagerhallen, Montage- und Fabrikationsräumen, Rampen und Fahrstraßen, auch an Schrammborden. Für eine rutschhemmende Ausrüstung erfolgt eine Abstreuerung mit Quarzsand.
- PCI Apoten im Verhältnis bis 1 : 1 mit Quarzsand gefüllt:
Als verlaufende Bodenbeschichtung oder Belag bis zu 3 mm Schichtdicke für Flächen mit erhöhter mechanischer Belastung bei Stoß- und Schlageinwirkung.



PCI Apoten-Beschichtung in einem Gewerbebetrieb mit hoher mechanischer und chemischer Belastung.

Produkteigenschaften

- **Hochverschleißfest**, widerstandsfähig gegen hohe mechanische Beanspruchung.
- **Lösemittelfrei**, keine Belastung der Umwelt und des Verarbeiters durch Lösemitteldämpfe, keine Brand- oder Explosionsgefahr.
- **Leichtverlaufend**, hohe Arbeitsleistung möglich.
- **Haftsicher** auf Beton und Zementestrich, deshalb hohe Dauerfestigkeit.
- **Chemikalienbeständig** gegen Säuren, Alkalien, Öle und Fette (siehe Tabelle "Chemikalienbeständigkeit").

CE	
PCI Augsburg GmbH Piccardstraße 11 D-86159 Augsburg <small>Herstelldatum siehe Chargennummer</small>	
EN 13813 SR-B2,0-AR0,5-IR7	
<small>Kunstharzestrich (als Estrich mit Quarzsand F32, Mischungsverhältnis 1:1)</small>	
Brandverhalten	Bfl s1
Freisetzung korrosiver Stoffe	SR
Wasserdurchlässigkeit	KLF
Verschleißwiderstand	AR0,5
Haftfestigkeit	B2,0
Schlagfestigkeit	IR7
Trittschalldämmung	KLF
Schallabsorption	KLF
Wärmedämmung	KLF
Chemische Beständigkeit	KLF

A Brand of

BASF
The Chemical Company

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Epoxidharz, lösemittelfrei
Komponenten	2-komponentig
Dichte	
- Basis-Komponente	ca. 1,70 g/cm ³
- Härter-Komponente	ca. 1,03 g/cm ³
Konsistenz	
- Basis-Komponente	flüssig
- Härter-Komponente	flüssig
Farbe	
- Basis-Komponente	farbig
- Härter-Komponente	farblos, transparent
Brandverhalten nach DIN EN 13501-1	B (fl) - s1
Temperaturbeständigkeit	- 20 °C bis + 80 °C
Kennzeichnung nach	
- Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff-fahrt (GGVSEB)	
- Basis-Komponente	Kl. 9, VPG: III, UN 3082 Umweltgefährdender Stoff, flüssig, n.a.g.(Epoxidharze)
- Härter-Komponente	Kl. 8, VPG: II, UN 2735 Polyamine (Isophorondiamin) flüssig, ätzend, n.a.g.
- Gefahrstoffverordnung(GefStoffV)	
- Basis-Komponente	reizend, umweltgefährlich, enthält Epoxidharze
- Härter-Komponente	ätzend, enthält Isophorondiamin und Benzylalkohol
<i>Weitergehende Informationen:siehe Abschnitt Sicherheitshinweise</i>	
Lagerfähigkeit	mind. 12 Monate
Lagerung	trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern
Lieferform/Farbtöne ca. RAL	
-7030 Steingrau	10-kg-Kombigebinde (2-komponentig) Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1484/4 25-kg-Packung (20,5-kg-Hobbock Basis-Komponente+ 4,5-kg-Eimer Härter-Komponente) Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1454/7
-7032 Kieselgrau	10-kg-Kombigebinde (2-komponentig) Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1491/2 25-kg-Packung (20,5-kg-Hobbock Basis-Komponente+ 4,5-kg-Eimer Härter- Komponente) Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1459/2
<i>Weitere Farbtöne auf Anfrage.</i>	

Anwendungstechnische Daten

Schichtdicke	
- ungefüllt	ca. 0,3 bis 1 mm
- 1: 0,8 bis 1:1 mit Quarzsand gefüllt	ca. 1,0 bis 3 mm
Verbrauch	
- ungefüllt	ca. 1,5 kg PCI Apoten/m ² und mm Schichtdicke
- gefüllt (1:1 mit Quarzsand)	ca. 1,0 kg PCI Apoten/m ² und mm Schichtdicke
Verarbeitungstemperatur	+ 10 °C bis + 25 °C
Mischungsverhältnis	
- Basis-Komponente	82 Gewichts-Teile
- Härter-Komponente	18 Gewichts-Teile

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Mischzeit	ca. 2 Minuten
Reifezeit	keine
Dichte der Mischung (ungefüllt)	ca. 1,5 g/cm ³
Konsistenz	flüssig
Verarbeitbarkeitsdauer*	
- bei + 10 °C	ca. 90 Minuten
- bei + 15 °C	ca. 75 Minuten
- bei + 20 °C	ca. 35 Minuten
- bei + 25 °C	ca. 20 Minuten
Wartezeit bis zum nächsten Auftrag	nach Begehbarkeit
Aushärtezeit**	
- begehbar nach	ca. 24 Stunden
- voll belastbar nach	ca. 7 Tagen

ca. RAL 7030 Steingrau
 10-kg-Kombigebinde (2-komponentig)
 Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1484/4
 25-kg-Packung
 (20,5-kg-Hobbock Basis-Komponente
 + 4,5-kg-Eimer Härter-Komponente)
 Art.-Nr./EAN.-Prüfz. 1454/7

ca. RAL 7032 Kieselgrau
 10-kg-Kombigebinde (2-komponentig)
 Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1491/2
 25-kg-Packung
 (20,5-kg-Hobbock Basis-Komponente
 + 4,5-kg-Eimer Härter-Komponente)
 Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1459/2
Weitere Farbtöne auf Anfrage.



7030 Steingrau



7032 Kieselgrau
 Druckbedingte Farbabweichungen vorbehalten.

Chemikalienbeständigkeit

	Konzentration (Gew. %)	Beständigkeit
Anorganische Säuren		
Chromschwefelsäure	10	+
Phosphorsäure	30	+
Salpetersäure*	10	+
Salzsäure*	konzentriert	±
Schwefelsäure	10	+
Schwefelsäure	50	+
Organische Säuren		
Ameisensäure	1	-
Essigsäure	10	+
Milchsäure	10	+
Zitronensäure	10	+
Laugen		
Ammoniak	25	+
Kalilauge	konzentriert	+
Natronlauge	konzentriert	+

Chemikalienbeständigkeit

Lösemittel		
Aceton		-
Normalbenzin		+
Superbenzin		+
Düsentreibstoff		+
Ethanol		±
Essigsäureethylester		-
Methanol		±
Toluol		-
Trichlorethylen		-
Xylol		+
Öle		
Bohröl		+
Dieselöl		+
Heizöl		+
Maschinenöl		+
Sonstige		
Meerwasser		+
Salzwasser	konzentriert	+
Tausalz		+

Zeichenerklärung: + = beständig nach einer Prüfdauer von 500 Stunden bei +23 °C, ± = kurzfristig beständig, - = nicht beständig, * = verfärbt sich

Untergrundvorbehandlung

■ Der Untergrund für nachfolgende Beschichtungen muss sauber, trocken, fest, tragfähig, frei von Fetten, alten Anstrichen und sonstigen Rückständen sein. Starke Verschmutzungen mechanisch, Öl- und Wachsrückstände mit PCI Entöler entfernen. Die Abreißfestigkeit darf im Mittel 1,5 N/mm² nicht unterschreiten (kleinster

Einzelwert 1,0 N/mm²). Die Oberfläche ist durch Sandstrahlen oder Kugelstrahlen (Blastrac) vorzubehandeln. Raue, unebene Untergründe mit Kratzspachtelung ausgleichen, um eine geschlossene gleichmäßige Schichtdicke der Beschichtung zu gewährleisten. Nicht bei aufsteigender Feuchtigkeit aus dem Untergrund an-

wenden. Wenn erforderlich, die Betonfeuchtigkeit mit dem CM-Gerät ermitteln. Der Untergrund darf nur beschichtet werden, wenn die Restfeuchte weniger als 4% beträgt.

Ausbrüche im Untergrund sind mit PCI Bauharz-Mörtel, Risse mit PCI Apogel zu verschließen.

Grundierung

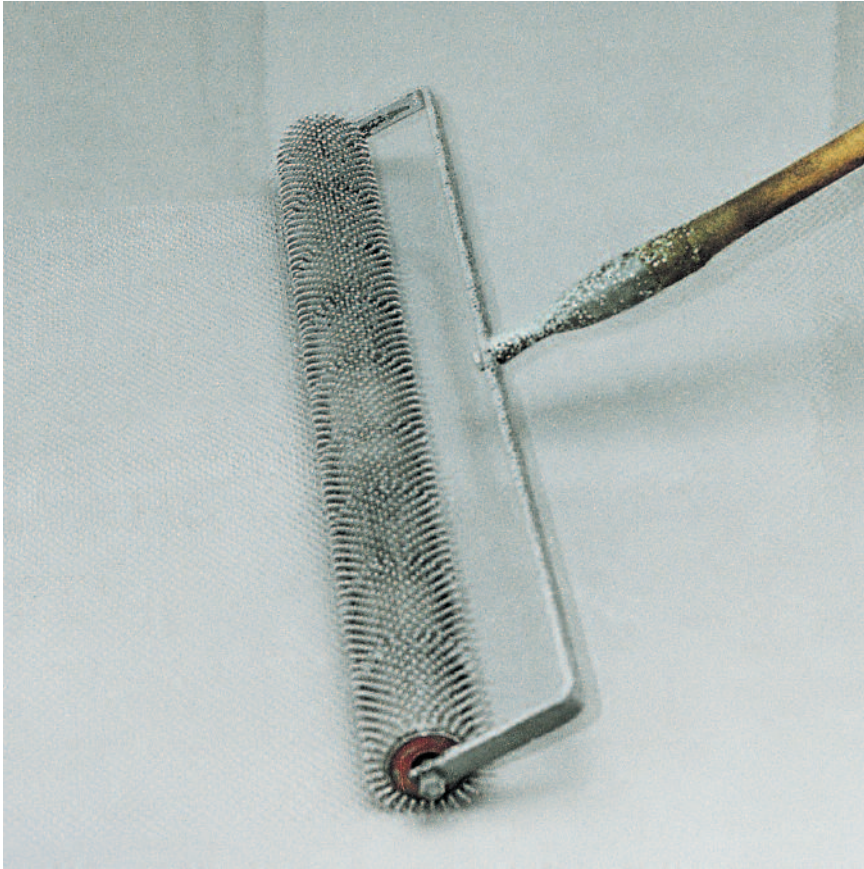
1 PCI Epoxigrund 390 Härter-Komponente vollständig zur Basis-Komponente geben und mit geeignetem Rühr- oder Mischwerkzeug (z. B. von der Firma Collomix) als Aufsatz auf eine langsamlaufende, stufenlos verstellbare Bohrmaschine (ca. 300 UpM) ca. 3 Minuten intensiv mischen.

Angemischtes Material muss umgepotft werden. Reste vom Behälterrand

und -boden der Anmischgebände auskratzen, in die Mischung geben und nochmals aufrühren. Angemischtes PCI Epoxigrund 390 portionsweise auf den Untergrund ausgießen und mit Flächenstreicher oder Bürste verteilen. Bei Wandflächen mit Rolle oder Bürste arbeiten. Bei rauen, unebenen Flächen ist eine Kratzspachtelung mit PCI Epoxigrund 390 (Verbrauch ca. 600 g/m² bei

Rautiefe 1 mm), abgemischt mit Quarzsand 0,1 mm - 0,4 mm im Verhältnis 1:1 in Gewichtsteilen möglich. PCI Epoxigrund 390 nach dem Mischen innerhalb von ca. 50 Minuten verarbeiten.

2 Die frische Grundierung/Kratzspachtelung ist mit Quarzsand der Körnung 0,3 - 0,8 mm (ca. 500 g/m²) lose abzustreuen. Der Überschuss ist am nächsten Tag abzukehren.



Zur Entlüftung und Egalisierung wird die frisch aufgebrachte Beschichtung mit einer Stachelwalze überrollt.

Verarbeitung von PCI Apoten

1 Mischen

PCI Apoten wird im passenden Mischungsverhältnis geliefert.

Als ungefüllte Beschichtung

Härter-Komponente vollständig zur Basis-Komponente geben und mit geeignetem Rühr- oder Mischwerkzeug als Aufsatz auf eine langsam laufende, stufenlos verstellbare Bohrmaschine (ca. 300 UpM) mindestens 3 Minuten intensiv mischen, bis ein gleichmäßiger Farbton erreicht ist. **Angemischtes Material muss umgetopft werden.** Reste vom Behälterrand und -boden der Anmischgebinde auskratzen, in die Mischung geben und nochmals aufrühren.

Mit Quarzsand gefüllte, leicht verlaufende Beschichtung

Feuertrockneten Quarzsand (Körnung 0,1 bis 0,4 mm) im Gewichtsverhältnis 1: 0,8 bis 1 : 1 zum angemischtem PCI Apoten geben und mit geeignetem Rühr- oder Mischwerkzeug als Aufsatz auf eine langsam laufende, stufenlos verstellbare Bohrmaschine (ca. 300 UpM) mischen.

2 Beschichten

PCI Apoten auf den Untergrund ausgießen und mit der Zahnpachtel (Schichtdickenkontrolle) oder Rolle verteilen. Anschließend mit einer Stachelwalze überrollen. Bei senkrechten oder stärker geneigten Flächen ist ca. 3 % PCI Stellmittel in die gefüllte, ca. 1 %

CI Stellmittel in die ungefüllte Beschichtung einzumischen. Die frische PCI Apoten-Beschichtung kann durch Abstreuen mit PCI Farbchips optisch gestaltet werden.

3 Angemischtes PCI Apoten innerhalb von ca. 35 Minuten verarbeiten (bei + 23 °C).

4 Beckenkopfverguss

Kapillar sperrender Verguss am äußeren Rand der Ablaufrinne mit Apoten im Gewichtsverhältnis 1 : 1 verschnitten mit feuertrocknetem Quarzsand der Körnung 0,3 - 0,8 mm. Die zu vergießende Fuge muss trocken, sauber und in ausreichender Tiefe frei von Mörtelresten sein.

Bitte beachten Sie

- PCI Apoten nicht bei Untergrundtemperaturen unter + 10 °C und über + 25 °C verarbeiten.
- Nur so viel PCI Apoten anmischen, wie innerhalb der angegebenen Verarbeitungszeit verarbeitet werden kann.
- Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen. Kontakt mit ungeschützter Haut führt zu Verätzungen und zur Sensibilisierung. Geprüfte Handschuhe sind z. B. Camatril 730 / Nitrilhandschuh 0,4 mm von Kächele-Cama Latex GmbH. Die maximale Tragedauer dieser Schutzhandschuhe beim Umgang mit Epoxidharzen beträgt acht Stunden. Weitere Informationen unter <http://www.gisbau.de/service/epoxi/expotab.html>
- Bei Einsatz von PCI Apoten auf freibewitterten Flächen und für die Erstellung rutschhemmender Oberfläche bitte die Beratung der Anwendungstechnik der PCI Augsburg GmbH anfordern.
- Geeignete Werkzeuge können bezogen werden z. B. bei Collomix GmbH
Horchstraße 2
85080 Gaimersheim
www.collomix.de
- Werkzeuge unmittelbar nach Gebrauch mit PCI Univerdünner reinigen. Dabei Spritzgefahr vermeiden und Schutzhandschuhe tragen. Brandgefahr beachten - alle Zündquellen vermeiden. Im ausgehärteten Zustand nur mechanische Entfernung möglich. Einfaches Einlegen der Werkzeuge in PCI Univerdünner genügt nicht!
- Lagerfähigkeit: mind. 12 Monate; trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern.
- Sonneneinstrahlung kann Farbveränderungen hervorrufen.

Sicherheitshinweise

Beim Mischen der Komponenten und bei der Verarbeitung müssen Schutzhandschuhe und Schutzbrille getragen werden.

■ PCI Apoten, Basis-Komponente

Enthält Epoxidharze mit einem durchschnittlichen Molekulargewicht = 700. Reizt die Augen und die Haut. Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich. Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Bei Berührung mit der Haut beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei der Verarbeitung geeignete Schutzhandschuhe und bei Spritzgefahr Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung, diese Produktinformation oder Gebinde-Etikett vorzeigen.

■ PCI Apoten, Härter-Komponente

Enthält Isophorondiamin und Benzylalkohol. Gesundheitsschädlich beim Einatmen, Verschlucken und Berührung mit der Haut. Verursacht Verätzungen. Sensibilisierung durch Hautkontakt ist möglich. Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. Bei Berührung mit der Haut beschmutzte Kleidung sofort ausziehen und Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Bei der Verarbeitung geeignete Schutzhandschuhe und bei Spritzgefahr Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, diese Produktinformation oder Gebindeetikett vorzeigen).

■ PCI Univerdünner

Enthält Naphtha (Kohlenwasserstoff-Gemisch). Leichtentzündlich. Reizt die Augen. Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. Gesundheitsschädlich, kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Dampf nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Beim Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder diese Produktinformation vorzeigen. Folgendes Merkblatt der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, Bau-BG ist zu beachten:

Sicherheitshinweise

Praxisleitfaden für den Umgang mit Epoxidharzen, herausgegeben von der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, www.bgbau.de bzw. www.gisbau.de
BGR 227, Tätigkeiten mit Epoxidharzen, herausgegeben vom Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften www.dguv.de

Giscode: RE 1 - Weitere Informationen unter www.gisbau.de und <http://www.gisbau.de/wingis/wingis1.html>

Info-Hotline Sicherheit: Tel.: +49/821/5901-435, -525, -369, Fax: -420, mail to: peter.luetti@basf.com
PCI-Notfalltelefon: +49/172/820-4671, Rufbereitschaft 24 Std.

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten Symbol auf der Verpackung bei DSD, KBS oder Interseroh entsorgt werden. Sortier- und Erfassungskriterien sowie aktuelle Adressen

Ihrer regionalen Entsorgungspartner erhalten Sie unter der **Fax-Nr. (08 21) 59 01-420.**

Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen.



Telefonischer PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

(01 80) 5 217 217

Automatische Verbindung mit der nächstgelegenen Beratungszentrale zum Tarif von 14 ct/Min. aus dem deutschen Festnetz; Mobilfunkhöchstpreis 42 ct/Min.

Oder direkt per Fax:

PCI Augsburg GmbH

Fax +49 (8 21) 59 01-419

PCI Augsburg GmbH, Werk Hamm

Fax +49 (23 88) 3 49-252

PCI Augsburg GmbH, Werk Wittenberg

Fax +49 (34 91) 6 58-263

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg
Postfach 102247 · 86012 Augsburg
Tel. +49 (8 21) 59 01-0
Fax +49 (8 21) 59 01-372
www.pci-augsburg.de

**PCI Augsburg GmbH
Niederlassung Österreich**

IZ-NÖ-Süd · Straße 7 · Objekt 58 C7
2355 Wiener Neudorf
Tel. +43 (22 36) 6 58 30
Fax +43 (22 36) 6 58 22
www.pci-austria.at

PCI Bauprodukte AG

Vulkanstraße 110 · 8048 Zürich
Tel. +41 (58) 9 58 21 21
Fax +41 (58) 9 58 31 22
www.pci.ch



Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Der Verarbeiter ist verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter „Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, ist der Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

